Canon Verhaltenskodex für Lieferanten



Der Canon Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") wird von Canon EMEA eingeführt, damit die Geschäftsbeziehungen von Canon mit allen Lieferanten auf Vertrauen, Teamarbeit, Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt aufgebaut werden. Canon erwartet, dass alle ihre Lieferanten nach den gleichen Grundsätzen arbeiten.

Canon glaubt an die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹, der Konventionen der Internationalen Cariori graubt an die Grundsatze der Angerheiner Erklarung der Menschenrechte¹, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ("ILO") und anderer internationaler Verträge und Übereinkommen und unterstützt diese. Canon fordert Sie ("Lieferant") als ihr Partner auf, mindestens die nachfolgend genannten Standards einzuhalten.

Der Lieferant bestätigt, dass er diesen Kodex einhalten wird und das jede Nichteinhaltung (auch) einen schwerwiegenden Verstoß gegen die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vertrags, der Einkaufsbedingungen oder sonstige Bedingungen darstellt, die für die Geschäftsbeziehung von Canon und dem Lieferanten gelten. Bei einer Nichteinhaltung ist Canon unbeschadet aller ihrer übrigen Rechte und der ihr zustehenden Rechtsmittel berechtigt, die Zusammenarbeit fristlos zu kündigen.

1. Beseitigung von Zwangsarbeit

Der Lieferant stellt sicher, dass er keinen Gebrauch von Zwangs- oder Pflichtarbeit macht oder deren Gebrauch fördert. Zwangsarbeit kann verschiedenen Formen annehmen, unter anderem Schuldknechtschaft, Menschenhandel und andere moderne Formen der Sklaverei. Als Mindeststandard gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C29 Zwangsarbeit;ILO C105 Abschaffung der Zwangsarbeit.

2. Kinderarbeit

Kinderarbeit, wie von den ILO- und UN-Konventionen definiert, ist untersagt. Als Mindeststandard gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C182 Schlimmste Formen der Kinderarbeit

3. Beseitigung von Diskriminierung

Canon unterstützt die Grundsätze des Verbots der Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des sozialen Hintergrunds, einer Behinderung, der politischen Einstellung oder der sexuellen Orientierung und hält den Lieferanten dazu an, die gleichen Grundsätze zu befolgen. Als Mindeststandard gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C111 Diskriminierung;
 ILO C159 Berufliche Rehabilitation und Beschäftigung der Behinderten:
- ILO C169 Indigene Bevölkerungsgruppen und Volksstämme.

4. Faire VergütungDer Lieferant zahlt jedem Mitarbeiter² mindestens den Mindestlohn oder den branchenüblichen Lohn im tatsächlichen Land der Beschäftigung, je nachdem welcher höher ausfällt, er stellt für jeden Beschäftigung, je nachdem welcher höher ausfällt, er stellt für jeden Mitarbeiter eine eindeutige schriftliche Lohnabrechnung für jeden Zahlungszeitraum zur Verfügung und nimmt nicht als disziplinarische Maßnahme Abzüge von der Vergütung eines Mitarbeiters vor. Die wöchentlichen Arbeitszeiten dürfen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht überschreiten. Löhne und Gehälter werden pünktlich und vollständig direkt an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zulässige Mindestvergütung ist der geltende Mindestlohn nach national geltendem Recht. Als Mindeststandard gelten die folgenden Konventionen: Konventionen:

- ILO C100 Gleichheit des Entgelts;
- ILO C106 W\u00f6chentliche Erholungszeiten;
 ILO C131 Festlegung eines Mindestlohns.

5 Arbeitszeiten/Mehrarbeit

Der Lieferant hält die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten ein und macht nur dann Gebrauch von Mehrarbeit, wenn jeder Mitarbeiter nach lokal geltendem Recht voll für diese vergütet wird. Er teilt jedem Mitarbeiter bei der Einstellung mit, ob die Pflicht zur Mehrarbeit eine Bedingung für das Beschäftigungsverhältnis Mindeststandard gilt die folgende Empfehlung: darstellt.

6. Zusatzleistungen

Der Lieferant gewährt jedem Mitarbeiter alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen. Zusatzleistungen sind je nach vorgeschliebereit Zusatzierstungen. Zusatzierstungen sind je hacht Land unterschiedlich, dabei kann es sich jedoch um Mahlzeiten oder Beihilfen für Mahlzeiten, eine Beförderung oder Beihilfen für die Beförderung, sonstige Barleistungen, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Sonderurlaub in Notfällen, bei Schwangerschaft oder Krankheit, Erholungsurlaub, Urlaub aus religiösen Gründen, wegen Trauerfällen oder Feiertagen sowie Beiträge zu Sozial- und sonstigen einschließlich Lebens-, Kranken-Berufsunfallversicherungen handeln. Als Mindeststandard gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C102 Soziale Sicherheit (Mindestnormen);
 ILO C118 Gleichbehandlung (Soziale Sicherheit);
 ILO C121 Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;
- ILO C183 Mutterschutz.

7. Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt ist oder sich noch im Aufbau befindet, stellt der Lieferant sicher, dass die Mitarbeiter mit der Geschäftsführung des Unternehmens zusammenkommen können, um ohne negative Folgen über die Vergütung und die Arbeitsbedingungen zu sprechen. Als Mindeststandard gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C87 Vereinigungsfreiheit;
 ILO C98 Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen.

8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Lieferant sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung für seine Mitarbeiter, die den internationalen Standards entspricht und alle geltenden lokalen Verordnungen zum Schutz der Umwelt und der geitenden lokalen verordnungen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit und zur Gewährleistung der Sicherheit einhält. Die Lieferanten sorgen freiwillig für geeignete Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, Schulungen und erforderliche technische Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen, um Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu vermindern. Alle Mitarbeiter haben Zugang zu geeigneter Schutzausrüstung und verwenden diese. Alle Aktivitäten des Lieferanten, die möglicherweise gegative Auswirklungen auf die merschliche Gesundheit oder eine negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben können, werden vor der Freisetzung von Substanzen in der Umwelt ordnungsgemäß verwaltet und geeigneten Kontrollen, Messungen und Behandlungen unterzogen. Der Lieferant stellt sicher, dass Systeme vorhanden sind, mit denen eine zufällige oder unabsichtliche Freisetzung verhindert oder gemindert werden kann. Als Mindeststandard gelten die folgende Konvention und die folgende Empfehlung:

- ILO C155 Arbeits- und Gesundheitsschutz ILO R164 Arbeits- und Gesundheitsschutz

9. Umweltschutz

Der Lieferant bemüht sich, den Verbrauch von Energie und Ressourcen sowie das Anfallen von Abfällen und Emissionen in die Atmosphäre, den Boden und das Wasser zu reduzieren. Chemische Stoffe werden auf eine für den Menschen und die Umwelt sichere Weise gehandhabt.

Der Lieferant verfügt über Systeme, mit denen die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, der Wiederverwertung, der Wiederverwendung von Stoffen oder des Managements von Abfällen, Luftemissionen und des Ausleitens von Abwässern gewährleistet wird.

Es von einem Lieferanten erwartet, dass er natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequelle, Rohstoffe) auf wirtschaftliche Weise (2. B. Wasser, Erlergiequeile, Ronstolle) auf Wirtschaftliche Weise nutzt. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima werden soweit wie möglich minimiert oder an der Quelle oder durch eine entsprechende Änderung der Vorgehensweise beseitigt. Das kann durch die Verwendung anderer Materialien, das Einsparen von Ressourcen oder deren Recycling oder Wiederverwendung erfolgen.

Gegebenenfalls hält der Lieferant den Green Procurement-Ansatz von Canon ein, verwendet damit verbundene Fragebögen, führt entsprechende Prüfungen durch und setzt diesen Ansatz in seiner eigenen Wertschöpfungskette um. Weitere Informationen zu diesem finden http://www.canon.com/procurement/green.html

10. Gute Geschäftsführung
Canon verfolgt in Bezug auf Bestechung und Korruption eine NullToleranz-Strategie und erwartet das Gleiche von ihren Lieferanten.
Dies gilt für alle Geschäftsbeziehungen und den Abschluss von
Geschäften in allen Ländern, in denen der Lieferant oder dessen
Tochtergesellschaften und Geschäftspartner tätig sind.

Canon erwartet von einem Lieferanten, dass dieser den konsolidierten Kodex für die Werbe- und Marketingkommunikation (Internationale Handelskammer) einhält und nur ehrliche, ethisch vertretbare und verantwortungsbewusste Werbemaßnahmen ergreift.

Der Lieferant sollte ein faires, ehrliches und transparentes Geschäftsgebaren fördern und über entsprechende Vorgehensweisen verfügen, wie Richtlinien für den Umgang mit Personen, die Fehlverhalten aufdecken und unternehmenseigene Richtlinien für die Geschäftsführung

11. Managementsysteme und -dokumentation

Der Lieferant stellt sicher, dass er Managementsysteme einsetzt, um die Einhaltung des geltenden Rechts zu erleichtern und die

¹ Bei diesen handelt es sich um die <u>Allgemeine Erklärung der</u> <u>Menschenrechte</u> (verabschiedet 1948), den <u>Internationalen Pakt über</u> <u>bürgerliche und politische Rechte</u> (1966) und dessen zwei Fakultativprotokolle sowie den <u>Internationalen Pakt über</u> wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966).

Als Mitarbeiter gilt jede Person, die eine Vergütung erhält,

einschließlich regulärer Mitarbeiter, befristet beschäftigter Mitarbeiter, Auftragnehmer oder freiberuflicher Mitarbeiter.



Canon Verhaltenskodex für Lieferanten

kontinuierliche Verbesserung seiner Betriebsabläufe zu fördern, einschließlich der in diesem Kodex genannten Punkte. Dies beinhaltet die Weitergabe dieser Kriterien an die Wertschöpfungskette, die Umsetzung von Mechanismen zur Erkennung, Bestimmung und das Management von Risiken in allen Bereichen, die dieser Kodex betrifft, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

Der Lieferant führt die erforderlichen Aufzeichnungen, um nachzuweisen, dass er die Grundsätze und Werte dieses Kodexes unterstützt und einhält. Er erklärt sich außerdem bereit, Canon oder einem von Canon beauftragten Auditor auf Wunsch diese Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen und stimmt zu, sich allen erforderlichen Untersuchungen, Audits oder Überprüfungen durch Canon oder die zuständigen Behörden zu unterwerfen.

12. Schulungen und Qualifizierung
Der Lieferant stellt sicher, dass geeignete Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit Führungskräfte und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, in angemessenem Umfang Kenntnis von diesem Verhaltenskodex zu erlangen.

1. März 2013

Der Canon Verhaltenskodex für Lieferanten steht zur Verfügung unter: http://www.canon-europe.com/about_us/coc/cenv/en.